

## Schriftliche Anfrage



vom 17. März 2016  
33.03

### FDP-Fraktion Gestaltung Tempo-30-Zonen

---

#### Wortlaut der Anfrage

Nicht nur in Wädenswil, sondern in vielen anderen Dörfern und Städten sind die meisten Quartierstrassen in den Siedlungen bereits Tempo-30-Zonen. Die Gestaltung dieser Zonen ist aber sehr unterschiedlich. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass in Wädenswil bislang vor allem die „Luxus-Variante“ in Bezug auf die Gestaltung der Tempo-30-Zonen gewählt worden ist. Die Autofahrer müssen in vielen Siedlungen über mehrere z.T. hohe sog. „Berliner Kissen“ und um grosse Rabatte fahren. Dabei zeigen Studien, dass, je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachse gilt, umso besser die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auch mit wenigen baulichen Verkehrsberuhigungselementen eingehalten wird.

Zur gesetzlichen Grundausstattung einer Tempo-30-Zone gehört ein Eingangs- und Ausgangstor. Des Weiteren können besondere Markierungen wie „Tempo 30“ oder „30“ (bei Wiederholung), „Schule/Kinder“, Rechtsvortritt und Parkfelder, seitlich versetzt den Zonencharakter verdeutlichen. In speziellen Fällen, wenn nötig (z.B. bei Schulhäusern), werden Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente wie Berliner Kissen, Poller, Rabatte oder Fussgänger-Längsstreifen eingesetzt.

Da in der Stadt Wädenswil gespart werden muss, wäre es sinnvoll und erwünscht, die neuen Tempo-30-Zonen „schlanker“ zu gestalten. Die Gestaltung der Tempo-30-Zonen könnte sich nach Ansicht der FDP-Fraktion durchaus nach den minimalen gesetzlichen Grundanforderungen richten, um ihren Zweck zu erfüllen. Die Wädenswiler „Luxus-Varianten“ sind nicht erforderlich. Die FDP-Fraktion möchte daher vom Stadtrat Folgendes wissen:

#### Frage 1:

Welche minimale Grundausstattung müssen die Tempo-30-Zonen gemäss den rechtlichen Vorgaben nach Ansicht des Stadtrates aufweisen?

#### Frage 2:

Werden die Tempo-30-Zonen in Wädenswil nach diesen rechtlichen Minimal-Vorgaben geplant und ausgeführt? Wenn nein, weshalb wurden Tempo-30-Zonen in Wädenswil nicht nur mit der Grundausstattung versehen?

#### Frage 3:

Was kostet die erstmalige Erstellung eines „Berliner Kissens“ im Durchschnitt? Wie viele Jahre beträgt die durchschnittliche Lebensdauer eines „Berliner Kissens“ gemäss den bisherigen Erfahrungen? Was kostet der Ersatz resp. die Erneuerung eines solchen „Berliner Kissens“?

#### Frage 4:

Gäbe es günstigere Alternativen zu den „Berliner Kissen“, die den gleichen Effekt für den Autofahrer haben? Wenn ja welche?

**Frage 5:**

Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei zukünftigen Ausrüstungen von neuen Tempo-30-Zonen sowie bei Sanierungen (Strassensanierung) bestehender Tempo-30-Zonen mit geringem Aufwand bezüglich Tempo-30-Ausrüstung vorzugehen? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Stadtrats****Vorbemerkungen:**

Tempo-30-Zonen sind Gebiete mit oder ohne flankierenden Massnahmen, in denen die signalisierte Geschwindigkeit ganzflächig 30 km/h beträgt. Durch Tempo-30-Zonen entsteht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsverhaltens, eine Abnahme der mittleren Geschwindigkeit und in den meisten Fällen ein homogenerer Verkehrsfluss. Tempo 30 ist eine der effektivsten und kostengünstigsten Lärmschutzmassnahmen. Wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer gesenkt, nimmt der Verkehrslärm um rund 3 Dezibel ab. Dies entspricht in der Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrslärms. Zudem profitieren alle Verkehrsteilnehmenden von mehr Sicherheit und die Aufenthaltsqualität nimmt zu. Tempo-30-Zonen werden in Wädenswil jeweils auf Initiative und Anregung der Quartiere durch die Abteilung Planen und Bauen geprüft und anschliessend dem Stadtrat beantragt. Die ersten Tempo-30-Zonen wurden in Wädenswil vor rund 25 Jahren realisiert.

**Frage 1:** Welche minimale Grundausstattung müssen die Tempo-30-Zonen gemäss den rechtlichen Vorgaben nach Ansicht des Stadtrates aufweisen?

**Antwort:** Die eidgenössische Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen regelt die Einzelheiten bei der Anordnung dieser Zonen. Gemäss Art. 3 muss vor der Einführung einer Tempo-30-Zone ein Gutachten erstellt werden. Das Gutachten bildet die Grundlage für die Umsetzung. Es beschreibt die Ziele, macht Angaben zu bestehenden und absehbaren Sicherheitsdefiziten sowie zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau (inkl. Messungen). Art. 5 der Verordnung regelt die Gestaltung des Strassenraums. Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht. Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen gemäss den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden. Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen. Der Bedarf an Massnahmen definiert sich auch durch die aktuell gefahrene Geschwindigkeit. In einem Massnahmenplan werden die baulichen und betrieblichen Instrumente für die jeweilige Zone umschrieben. Die Verkehrsteilnehmenden sollen anhand der Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungselemente erkennen, welche Höchstgeschwindigkeit gilt. Der Massnahmenplan stellt sicher, dass die gewählten Elemente dem jeweiligen Regime entsprechen. Die kantonale Bewilligungsbehörde (Kantonspolizei) schätzt

danach ab, ob diese genügend und effektiv sind. Die angeordneten Massnahmen sind auf die jeweilige Situation abgestimmt. Aus diesem Grund können verschiedene Tempo-30-Zonen nicht einfach eins zu eins verglichen werden.

**Frage 2:** Werden die Tempo-30-Zonen in Wädenswil nach diesen rechtlichen Minimal-Vorgaben geplant und ausgeführt? Wenn nein, weshalb wurden Tempo-30-Zonen in Wädenswil nicht nur mit der Grundausstattung versehen?

**Antwort:** Ja, Wädenswil hat bei den bisherigen Tempo-30-Zonen nur die Vorgaben der Kantonspolizei umgesetzt und in Wädenswil keine eigenen „Luxus-Varianten“ in Bezug auf die Gestaltung der Tempo-30-Zonen gewählt.

**Frage 3:** Was kostet die erstmalige Erstellung eines „Berliner Kissens“ im Durchschnitt? Wie viele Jahre beträgt die durchschnittliche Lebensdauer eines „Berliner Kissens“ gemäss den bisherigen Erfahrungen? Was kostet der Ersatz resp. die Erneuerung eines solchen „Berliner Kissens“?

**Antwort:** Die Erstellung eines „Berliner-Kissen“ kostet ca. CHF 7'000.-. Die Lebensdauer ist gleich lang wie die des angrenzenden Belages, also ca. 30 Jahre. Deshalb ist eine Erneuerung von „Berliner-Kissen“ nicht erforderlich, ein Ersatz erfolgt im Zusammenhang mit den notwendigen Belagssanierungen.

**Frage 4:** Gäbe es günstigere Alternativen zu den „Berliner Kissen“, die den gleichen Effekt für den Autofahrer haben? Wenn ja welche?

**Antwort:** Nein.

**Frage 5:** Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei zukünftigen Ausrüstungen von neuen Tempo-30-Zonen sowie bei Sanierungen (Strassensanierung) bestehender Tempo-30-Zonen mit geringerem Aufwand bezüglich Tempo-30-Ausrüstung vorzugehen? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:** Wädenswil wird sich weiterhin auf die Vorgaben der Kantonspolizei beschränken. Diese Umsetzungspraxis hat sich bewährt. Gemäss Kontrollmessungen, nach Einführung der Tempo-30-Zonen, wird das angestrebte Geschwindigkeitsniveau mehrheitlich eingehalten oder leicht überschritten. Dies belegt, dass die vorgegebenen baulichen Massnahmen angemessen aber auch notwendig sind.

6. Juni 2016

rne

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter  
Stadtpräsident

Heinz Kundert  
Stadtschreiber